

Fronmüllerstraße West (exkl. Schwabacher Straße – exkl. Magazinstraße)

Anlage „Abwägung 2“

– 2. Instruktionsverfahren des Stadtplanungsamtes vom 6. Dezember 2019 –

hier: Empfängerliste (zum Instruktionauslauf) | Instruktionsergebnis | ← Das Zutreffende ist angekreuzt.

- Liste der Instruktionsteilnehmer und Abwägung eingegangener Stellungnahmen ab Seite 1

Liste der Instruktionsteilnehmer und Abwägung eingegangener Stellungnahmen

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
SpA-PI-B	<p>Seitens SpA/PI/B besteht Einverständnis mit der instruierten Planung.</p> <p>Der Teilbereich südlich des Gebäudes Dr.-Frank-Straße 32 befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 463 1.Ä (siehe Anhang).</p> <p>Die Veränderung findet innerhalb der festgesetzten Straßenbegrenzungslinien statt. Eine Befreiung von den Festsetzungen des B-Plan Nr. 463 1.Ä. ist nicht erforderlich (die Einteilung des Straßenprofils im B-Plan hat nur Hinweischarakter).</p> <p>Der übrige Teil der Fronmüllerstraße West befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.</p> <p>Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 464 trifft im Bereich der Straßenverkehrsfläche keine Festsetzungen.</p>	–	–

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
TfA-Bh	<p>Die Asphaltdeckschicht zwischen Schwabacher Str. und Jakob-Wassermann-Str. wurde 2016 samt Markierung erneuert. Die Markierung in diesem, sowie in dem 2017 erneuerten Bereich bis zum Kreisverkehr Magazinstraße, befindet sich in einem guten Zustand. Laut der Planung müsste die gesamte Markierung aus 2016 und der Anschlussbereich aus 2017 komplett entfernt und neu markiert werden. Dies ist dem Steuerzahler aus unserer Sicht nicht vermittelbar. Diese Maßnahme sollte daher verschoben werden, bis die Markierung teilweise verblasst ist und somit einer Erneuerung bedarf. Hiermit ist evtl. ab 2024-2025 zu rechnen. Zu diesem Zeitpunkt sind im Bereich vor der LSA zur Schwabacher Str. wieder entsprechende Schäden (Spurrinnen) zu erwarten, die eine erneute Deckensanierung rechtfertigen könnten. Da hier der komplette Bereich aus 2016 betroffen ist, würden dort keine „Phantommarkierungen“ verbleiben. Dies lässt sich bei einer Entfernung der Markierung zum jetzigen Zeitpunkt wohl nicht vermeiden.</p>	<p><i>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen, bleibt aber aus den nachfolgenden Erwägungen ohne Auswirkung auf die Planung:</i></p> <p>Die Sichtweise darf nicht alleine auf die Lebensdauer der Fahrbahndecke eingeeengt werden. Es treten Aspekte der Fuß-/Radverkehrsförderung sowie der erst 2019 bekannt gewordenen Dringlichkeit eines LSA-Austausches hinzu. Würde man zum jetzigen Zeitpunkt die Fahrbahn unverändert lassen, so würde dies bedeuten, dass die neu zu errichtenden Lichtsignalanlagen in allen Teilen auf den heutigen Zustand auszulegen sind. Dadurch wäre zwar eine im Hinblick auf die Fahrbahndecke wirtschaftlich günstigere Vorgehensweise gewählt, aber umgekehrt wären die LSA mit Baujahr 2020 im Jahr 2024-2025 einem umfangreichen Umbau zu unterziehen (einschließlich Neuerrichtung und Versetzen von Furten, Signalgebern, taktilen Elementen usw.). Da die Zeitpunkte des Lebensdauerendes von Fahrbahndecke und Lichtsignalanlage hier leider nicht zusammenfallen, ist es zwangsläufig notwendig, eines von beiden Elementen des Straßenraumes vor seinem Lebensdauerende anzupassen, wenn man – wie hier – zu einem verbesserten Straßenraum kommen möchte. Andernfalls könnten Verbesserungen (im Sinne von Veränderungen) nie oder nur bei einem eher zufälligen zeitlichen Zusammenfall erfolgen.</p>	–
"	<p>Damit der „Seitenraumradweg“ zwischen Steubenstr. und Schwabacher Str. stillgelegt werden kann, muss aus Gründen der Dauerhaftigkeit der komplette Gehwegbelag in diesem Bereich</p>	<p>Aufgrund dieses Hinweises wurde die Planung so verändert, dass nur noch punktuell jene Gehwegplatten auszutauschen sind, auf</p>	–

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
	ausgebaut und neu verlegt werden. Es ist nicht möglich, die mit der Markierungsfarbe versehenen Platten streifenartig auszutauschen, da hierbei das Gefüge dauerhaft destabilisiert wird.	denen das Fahrradpiktogramm aufgebracht ist. Hierdurch reduzieren sich die Kosten für das Baulos 2.2 von andernfalls 105 um 78 auf 27 T€.	
''	''	Die als weiße Markierungsfarbe bestehende seitliche Begrenzung des bisherigen Radwegs zwischen Steubenstraße und Schwabacher Straße soll in Absprache mit SvA farblich abgedeckt werden (vermutlich in schwarzer Farbe). Die Aufstellung von Zeichen 239 (Gehweg) und die Markierung von Fußgänger-Piktogrammen an den Stellen der bisherigen Fahrradpiktogramme dienen der Klarstellung bis eines Tages der Seitenraum grunderneuert wird und damit die Reste des Radwegs verschwinden.	–
''	Abschließend wird darauf hingewiesen, dass derartige Markierungen (Radfahrerschutzstreifen) in überfahrenen Bereichen einen deutlich erhöhten Unterhaltsbedarf erfordern. Die Unterhaltungskosten vervielfachen sich entsprechend (hier ca. 3-fach höher als bei der jetzigen Markierung).	<i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, bleibt aber ohne Auswirkung auf die Planung.</i>	–
TfA-StrN (in Auszügen)	Die Fronmüllerstraße ist (in der aktuellen Gestaltung ab der Steubenstraße) ca. 12,0 m breit, was grundsätzlich eine Aufteilung in 3 x 4,0 m Spurbreite (1,65 m Schutzstreifen+ 2,35 m Restfahrbahn) zulässt (Steubenstraße bis Jakob-Wassermann-Straße). Da der Linksabbiegerstreifen in die Schwabacher Straße ohne Schutzstreifen geplant ist, erscheint dieser so jedoch tatsächlich recht breit. Ggf. sollte erwogen werden, den Linksabbieger ab östlich der neuen Mittelinsel (nach links in die Jakob-Wassermann-Straße abbiegendem Radfahrer) etwas schmaler auszuführen,	<i>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, bleibt aber aus den nachfolgenden Erwägungen ohne Auswirkung auf die Planung:</i> Die Markierung von Schutzstreifen für den Radverkehr teilen die Fahrstreifen in einen linken Teil für den Pkw-Verkehr und einen rechten Teil für den Radverkehr. Während für den Rad-Teil Mindestmaße (1,25 m) und Regelmaße (1,50 m) bestehen, die hier mit 1,65 m sogar zu Gunsten	–

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
	ebenso die Mittelinsel (zugunsten der Restfahrbahnen auf den Geradeauspuren).	des Radverkehrs überschritten werden, soll der Pkw-Teil aus Sicherheitsgründen nur <u>abgestufte</u> Maße einnehmen, damit die Kfz-Lenker die Zweckbestimmung bzw. Fahrzeugeignung des Rest-/Fahrstreifens unmittelbar erkennen.	
"	"	<p>Dies bedeutet, dass neben bzw. zwischen Schutzstreifen nur folgende Breiten für die Fahrstreifen bzw. Fahrbahnen verbleiben sollen, <u>aber eben keine Zwischenwerte</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei einer Fahrtrichtung: <ul style="list-style-type: none"> ○ 2,25 m, besser 2,35 m¹ (Pkw) ○ 3,25 m (Sfz²), ggf. an punktuellen Engstellen auch 3,00 m • bei zwei Fahrtrichtungen(Begegnungsfall): <ul style="list-style-type: none"> ○ 4,50 m, besser <small>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</small> 4,75 m <small>Fehler! Textmarke nicht definiert.</small> (Pkw Pkw) ○ 5,50 m (Pkw Sfz) ○ 6,50 m (Sfz Sfz) <p>Würde man Zwischenwerte wählen, wie zum Beispiel 2,75 m bei einer Fahrtrichtung, oder 5,00 m oder 6,00 m bei zwei Fahrtrichtungen, so ergäbe sich die Gefahr, dass dieser Restfahrstreifen / diese Restfahrbahn von Sfz-Lenkern als breit genug für ihre Fahrzeuge missverstanden und genutzt wird. Damit würden sie jedoch Radler mit zu geringem Abstand überholen.</p>	–

¹ Aufgrund der seit dem Jahr 2001 gestiegenen durchschnittlichen Pkw-Breiten. Die FGSV-Richtlinien für den Straßenentwurf fußen noch in der Zulassungsstatistik 2001.

² Schwerfahrzeuge, d. h. Lastkraftwagen und Busse.

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
"	"	<p>Im vorliegenden Fall ergibt sich der in der Mitte liegenden Linksabbiegefahrstreifen mit 4,00 m Breite primär als Ergebnis nach Abzug der zwei äußeren Fahrstreifen zu je 4,00 m (2,35+1,65). Die 4,00 m Breite sind tatsächlich mehr als hier für den Kfz-Verkehr notwendig wäre. Jedoch profitieren von dieser Breite wiederum Radler, die diesen mittigen Fahrstreifen für das direkte Linksabbiegen zu LIDL und Südstadt-Center nutzen wollen, da sie innerhalb des Streifens an den zur Schwabacher Straße fahrenden Pkw vorbeifahren können (und umgekehrt). Kurz vor der Schwabacher Straße verzängt sich der mittlere Fahrstreifen durch Verziehung von 4,00 m auf 3,25 m, aufgrund der Schleppkurven in dem dortigen Einmündungsbereich. Die für Radler interessanten Parkplatz-Zufahrten zu LIDL und Südstadt-Center sind an dieser Stelle passiert.</p>	–
"	"	<p>Mit der AG Fahrradstadt Fürth wurde eine alternative Aufteilung des Querschnitts mit einem nur 3,00 m statt 4,00 m breiten Linksabbiegefahrstreifen diskutiert (dafür jeweils 2,15 m breite Schutzstreifen neben 2,35 m Restfahrstreifen). Dies wurde jedoch als uneinheitlich verworfen.</p>	–
"	<p>Die Fußgängerfurt über die Fronmüllerstraße zwischen Bürkleinstraße und Jakob-Wassermannstraße (mit Mittelinsel) wurde um ca. 6,50 m nach Westen verschoben. Es ergibt sich so ein sehr „schleifendes“ Furtende an der Nordseite. Ggf. sollte die Furt wie-</p>	<p><i>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, bleibt aber aus den nachfolgenden Erwägungen ohne Auswirkung auf die Planung:</i></p> <p>Die Furt wurde bewusst an diese Stelle verschoben, um den Weg für Fußgänger zu LIDL und Südstadt-Center zu verkürzen (eigentlich wäre</p>	–

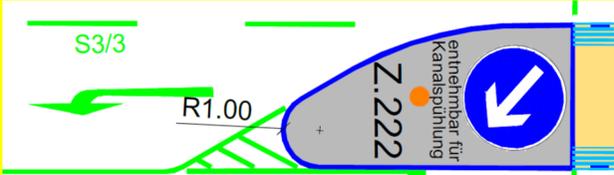
Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
	der näher an die aktuelle Lage herangerückt werden, alternativ/zusätzlich kämen Anpassungen der Randradien der Bürkleinstraße in Betracht.	sogar eine Furt westlich der Bürkleinstraße wünschenswert, musste aber aus mehreren verkehrstechnischen Gründen verworfen werden). Die schleifende Furt hat darüber hinaus den Vorteil, dass die Nullabsenkung für Gehbehinderte sowohl der Querung der Fronmüllerstraße (von und zur Mittelinsel) als auch der Bürkleinstraße-Einmündung dienen kann.	
''	(...) Der Einbau einer Radfahrer-Rampe in den Gehwegbereich stellt für die Fußgänger eine Behinderung im Gehweg dar, auch hinsichtlich der Barrierefreiheit. (...)	Aufgrund dieses Hinweises wurde die Planung so verändert , dass der Seitenraum vor der Hans-Böckler-Schule vorgezogen und die Rampe um etwa 2,00 m aus dem dort 4,00 m breiten Gehweg herausgerutscht werden kann.	–
TfA-StrV	–	–	–
infra-VB	–	–	–
infra-TKD	Die vorhandenen Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgungs- inkl. den Hausanschlussleitungen sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen und entsprechend zu berücksichtigen.	<i>Die Auflage wird zur Kenntnis genommen.</i>	–
''	Im Bereich Fronmüller- Ecke Steubenstraße wird ein LSA-Mast versetzt. Hier muss insbesondere auf die Lage der dort verlaufenden Fernwärmeleitung geachtet und gegebenenfalls der geplante Standort den unten aufgeführten Auflagen angepasst werden.	Aufgrund dieses Hinweises wurde die Planung so verändert , dass der zu versetzende Mast um folgenden Hinweis ergänzt wird, der in Rücksprache mit INFRA-TFW (7410) entwickelt wurde; hier noch im Entwurf: „Aufgrund der Unterschreitung des von der INFRA geforderten Mindestabstandes von	Lageplan mit Fernwärme-/LSA-Detail ergänzt.

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
		1,50 m zwischen LSA-Mast-Fundament und Fernwärmeleitung sind Schutzmaßnahmen zu treffen, die einer Beschädigung der Leitung entgegenwirken, einen Beschädigungsfall ohne Zeitverzug erkennen lassen und dessen umgehende Behebung sicherstellen. Hierzu sind die Freilegung der Fernwärmeleitung während des Fundament- und Mast-Aufbaus und ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen."	
..	Es wird auf die unmittelbare Nähe der Maßnahme zum Wasserschutzgebiet Rednitztal (Zone WIIIA, weitere Schutzzone) hingewiesen.	<i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i>	–
..	Seitens der infra fürth gmbh sind an den Strom-, Gas- und Wasserleitungen keine Arbeiten vorgesehen.	<i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i>	–
..	Allgemeine Auflagen zu Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen: Eine Überbauung unserer Leitungen ist unzulässig, Beschädigungen an unseren Leitungen sind sicher auszuschließen. Kosten für eventuell notwendige Änderungen an den bestehenden Leitungstrassen oder Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Verursachers.	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i>	–
	Einzuhaltende Abstände zu unseren Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen: -Lichter Mindestabstand bei Parallelverlegung 1,0 m -Lichter Mindestabstand bei kreuzender Verlegung 0,4 m -Lichter Mindestabstand von Fundamenten 1,5 m -Lichter Abstand bei Baumpflanzungen gem. Baumschutzverordnung 2,5 m	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i>	–

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
..	<p>Zusätzliche Vorgaben zu unseren Stromversorgungsleitungen: Bei seitlichen Näherungen oder Parallelführungen mit anderen Rohrleitungen oder Kabeln darf ein horizontaler Abstand von 0,40 m grundsätzlich nicht unterschritten werden. Der vertikale Abstand von 0,40 m zu den Stromkabeln muss auch bei Leitungskreuzungen eingehalten werden. Der horizontale Abstand von 1,50 m zu Hochspannungsleitungen darf nicht unterschritten werden. Zur Vermeidung von Schäden bei einer Lichtbogenbildung im Fehlerfall ist bei allen Leitungen bei der Unterschreitung des Mindestabstandes von 0,40 m zu Stromkabeln durch den Einbau geeigneter Bauteile, wie z.B. Kabelschutzplatten, die elektrische Trennung zu sichern.</p>	<p><i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p>–</p>
..	<p>Die erforderlichen Maßnahmen sind grundsätzlich mit der infra fürth gmbh abzustimmen. Vor Beginn der Arbeiten ist eine Einweisung durch die infra fürth gmbh erforderlich.</p> <p>Grabenlose / nicht konventionelle Bauweisen, z.B. der Einsatz von Bodenverdrängungsraketen und von Spühlbohrtechniken usw., im Bereich der Gas-, Wasser- und Stromversorgungsleitungen, sind unzulässig, hier ist offen mittels Handschachtung zu arbeiten. Die bauausführende Firma hat sich unmittelbar vor Beginn der Baumaßnahme über die genaue Lage der Gas-, Wasser-, Strom und Fernwärmeleitungen der infra fürth gmbh zu informieren. Das Merkblatt für Bauarbeiten im Bereich von Gas-, Wasser-, Strom und Fernwärmeversorgungsleitungen der infra fürth gmbh ist zu beachten.</p>	<p><i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p>–</p>
SvA	<p>Seitens SvA bestehen keine Bedenken gegen die Umsetzung der Planung. Soweit es anhand der Planunterlagen beurteilt werden kann, bestehen derzeit keine Hindernisse für eine Anordnung.</p>	<p><i>Die verkehrsrechtliche Anordnungsfähigkeit wird zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p>–</p>

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
ABK-Amtsleitung	–	–	–
GST	Seitens der Gleichstellungstelle gibt es keine Einwände zum u. g. Instruktionsverfahren.	–	–
Telekom	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt)- als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i>	–
"	<p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Die vorhandenen Telekommunikationsanlagen sind aus der Anlage ersichtlich.</p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Arbeiten der Telekom vorgesehen.</p> <p>Ein Abstand von 0,5 m zu unseren Telekommunikationsanlagen ist einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, so bitten wir um erneute Kontaktaufnahme.</p> <p>Einer Überbauung der Telekommunikationslinien der Telekom stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko besteht.</p> <p>Bei der Durchführung Ihrer Maßnahme ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an den vorhandenen Telekommunikationsanlagen vermieden werden. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die</p>	–	–

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
	<p>Bauausführenden vor Baubeginn in die genaue Lage der Anlagen einweisen lassen. Diese Einweisungen erhalten Sie per Telefon unter ... oder per Telefax: ... oder unter der E-Mail</p> <p>Sie haben auch die Möglichkeit unseren kostenlosen Internetser-vice zu nutzen, Informationen dazu finden Sie unter https://tras-senauskunft-kabel.telekom.de.</p> <p>Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben bitten wir Sie uns rechtzeitig zu verständigen, damit geeignete Schutzmaßnahmen koordiniert vorgenommen werden können.</p> <p>Die Ihnen in der Anlage zugesandten Unterlagen sind nur für Ihre Planung zu verwenden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.</p>		
Versatel (1&1)	<p>Die von Ihnen gewünschte Leitungsauskunft entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planauszug.</p> <p>Aus dem Planauszug sind die von 1&1 Versatel Deutschland GmbH im angefragten Planungsgebiet betriebenen Telekommunikationslinien und –anlagen ersichtlich. Bitte beachten Sie, dass Sie auch dann einen Planauszug erhalten, wenn in dem angefragten Planungsgebiet keine Kabelanlagen der 1&1 Versatel Deutschland GmbH vorhanden sind.</p> <p>Die Leitungsauskunft ist innerhalb der 1&1 Versatel Gruppe zentral organisiert. Sofern die Auskunft auch Kabel-anlagen anderer 1&1 Versatel Gesellschaften beinhaltet, ist die 1&1 Versatel Deutschland GmbH von der jeweiligen Gesellschaft zur Aus-kunftserteilung bevollmächtigt worden.</p> <p>Mit dem Schreiben erhalten Sie unsere „Richtlinie zum Schutz der 1&1 Versatel Deutschland GmbH Telekommunikationsinfrastruktur“ zur Kenntnis und Beachtung.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter ... zur Verfügung.</p>	Es ist eine Leitung in der Schwabacher Straße Kreuzung Fronmüller Straße	–

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
Kabel Deutschland (Vodafone)	–	–	–
StEF	Die StEF verweist auf die abgegebene und noch gültige Stellungnahme vom 03.07.17. Ansonsten ohne Einwand.	–	–
..	<p>Stellungnahme vom 3. Juli 2017:</p> <p>„Wie im beigefügten Kanallageplan ersichtlich ist, befindet sich in der Fronmüllerstraße ein städt. MW-Kanal samt Schächten. Die verschiedenen Dimensionen der Kanäle entnehmen Sie bitte aus dem beil. Kanallageplan. Seitens der StEF stehen im Bereich der Fronmüllerstraße keine Kanalauswechslungen an. Die Stadtentwässerung Fürth weist ausdrücklich darauf hin, dass die städt. Schächte, und auch die Sinkkästen für Spülfahrzeuge zur Reinigung der Kanäle und Sinkkästen jederzeit zugänglich sein müssen. Des Weiteren weist die StEF darauf hin, dass zu Unterhalts-/ Sanierungsarbeiten eine Fläche mit einem mind. Abstand von 2,50 m ab Kanalachse (bis DN 500) bzw. 2,00 m ab Kanalaußenwand (B Ei 600/900) nicht überbaut oder mit Bäumen bzw. Sträuchern bepflanzt werden darf. Die StEF weist vorsorglich auf das Vorhandensein möglicher privater Hausanschlusskanäle hin. Ansonsten ohne Einwand.“</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>An der künftigen Mittelinsel (Planung v. 2019/2020) auf Höhe LIDL ist ein StEF-Schachtdeckel zu integrieren. Spülfahrzeuge können diesen weiterhin erreichen, indem sie auf der Westseite der Mittelinsel platziert werden. Das Zeichen 222 („Rechts vorbei“) ist herausnehmbar zu gestalten.</p>  <p>Orangefarbener Punkt = Kanalschachtdeckel.</p>	<p>1 Dateiordner: „2017-06-30 StEF“ plus Scan des Kanallageplans</p>
GrfA	<p>Die Versiegelung der westlichen Dreiecksfläche innerhalb der Kronentraufe des Altbaums wird abgelehnt. Gemäß Baumschutzverordnung der Stadt Fürth gelten für die Kronentraufe von Bäumen folgende Verbote:</p> <p>§ 3 Verbote und Ausnahmen (1)</p>	<p>Aufgrund dieses Hinweises wurde die Planung so verändert, dass auf die Befestigung der heute „ausgetrampelten“ Dreiecksfläche unter dem Baum verzichtet wird. Stattdessen wird der Seitenraum so nach vorne gezogen, dass der Bordstein den Verlauf des bisher nur als Markierung vorgesehenen Fahrbahnrandes einnimmt. Hierdurch vergrößert sich zugleich die</p>	–

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
	<p>1 Im Geltungsbereich dieser Verordnung ist es verboten, geschützte Bäume zu fällen oder wesentliche Teile von ihnen zu beseitigen, sie zu beschädigen, sie zu verpflanzen, das charakteristische Aussehen zu verändern oder sie in ihrem Weiterbestand zu beeinträchtigen.</p> <p>2 Als Beeinträchtigung gelten auch Störungen im Wurzelbereich, i.d.R. unter der Baumkrone (Kronenbereich), insbesondere auch das</p> <p>a) Befestigen der Fläche mit Asphalt, Beton oder einer anderen wasserundurchlässigen Decke,</p> <p>b) Abgraben, Ausschachten (z.B. durch Ausheben von Gräben), Aufschütten,</p>	<p>Aufstellfläche der zu Fuß und mit dem Fahrrad querenden Schüler vor der Schule, was für die Verkehrssicherheit und Verkehrsabwicklung zu den Spitzenzeiten (v. a. mittags) von großem Vorteil ist.</p>	
OA 1.Immissions-schutz	o.E.	–	–
OA 2a. Bodenschutz und Altlasten	o.E.	–	–
OA 2. Bodenschutz und Altlasten	o.E.	–	–
OA 3.Wasserrecht (allgemein)	o.E.	–	–

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
OA 4.Wasserrecht (wassergefährdende Stoffe)	o.E.	–	–
OA 5.Naturschutz	o.E.	–	–
Schmetterling-Reisen	–	–	–
LRA Fürth ÖPNV	–	–	–
Behinderten-Rat	–	–	–
Behinderten-Beauftragte	Die Fachstelle und ich erheben keine Einwände zum 2. Instruktionsverfahren im Fronmüllerstraße West, sofern die Barrierefreiheit wie im Plan auf S. 27 eingezeichnet, umgesetzt wird. Ich begrüße insbesondere die Berücksichtigung der Bedarfe sehbehinderter Personen durch das Blindenleitsystem im Querungsbereich und auditiven Signale der LSA und möchte noch einmal darum bitten, bei der Umsetzung die Vorschriften zu berücksichtigen – insbesondere was den Kontrast bei Bodenindikatoren angeht. Außerdem freuen wir uns über die zusätzliche Sicherheit durch die Trennung von Fuß- und Radwegbereich und durch die Integration einer Insel im Querungsbereich.	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i>	–
SzA	–	–	–

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
Senioren-Rat	–	–	–
Senioren-Beauftragte	–	–	–
AG Fahrradstadt FÜ (AGFF)	<p>Leider konnten wir uns zu dieser Instruktion mangels Zeit nur schriftlich in der AGFF und dem ADFC Fürth abstimmen, möchten aber diesbezüglich folgende Anmerkungen zu der Instruktion geben:</p> <p>Im Jahr 2017 wurde uns hier eine Instruktion vorgelegt, die wir bereits ausführlich beantwortet hatten – die entsprechenden Kommentare sind auch in der vorliegenden Instruktion hinterlegt.</p> <p>Diese Instruktion war unseres Erachtens für den Radverkehr unter Berücksichtigung unserer Anmerkungen geeignet, auch bei dem hohen Verkehrsaufkommen der Fronmüllerstraße die Radfahrer einigermaßen sicher die Straße bzw. den Radweg auf der Nordseite benutzen zu dürfen. Wesentlich war uns, hier auch weiterhin den Radverkehr Richtung Westen auf dem separaten Radweg zu führen und nur auf der Südseite Radschutzstreifen anzubringen, die auch wegen der vielen Ein- und Ausfahrten angeraten erscheinen. Eine Verbreiterung des Geh-/Radweges ab der Steubenstraße bis zur Schwabacher Straße wäre demnach eine Option gewesen, die natürlich mit höheren Kosten verbunden gewesen wäre.</p>	<p><i>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen, bleibt aber aus den nachfolgenden Erwägungen ohne Auswirkung auf die Planung:</i></p> <p>Wollte man in der Fronmüllerstraße West statt Schutzstreifen Radfahrstreifen schaffen, so wären die Gesamtkosten durch die beidseitig nach außen zu setzenden Bordsteinlinien etwa 10x so hoch anzusetzen wie bei der hier vorgelegten Planung. Radverkehrsanlagen für direktes Linksabbiegen wären dabei noch nicht einmal möglich. Ebenfalls etwa 10x so hohe Kosten würden gemeinsame Geh- und Radwege (Seitenraumführungen) verursachen, da auch hier auf gesamter Länge die Bordsteinführungen nebst Entwässerungseinrichtungen zu verlegen wären. Dabei sind Seitenraumführungen wegen der Gefährdung an Einmündungen nicht als objektiv sicherer einzustufen als Schutzstreifen. Radverkehrsanlagen für direktes Linksabbiegen wären auch hier nicht möglich.</p> <p>Die von der Verwaltung entwickelten Schutzstreifen stellen daher eine sachgerechte und finanziell angemessene Lösung dar, die die Bordsteinlinien nahezu vollständig beibehält.</p>	–

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
	<p>In der Folgezeit wurde die Umgestaltung der Fronmüllerstraße West vorgenommen, da – wie wir lesen und hören konnten – das Deckenerneuerungsprogramm eine weitere Veränderung der Fronmüllerstraße und insbesondere weitere baulichen Maßnahmen nicht möglich wären.</p> <p>Dies haben wir schon damals bedauert. Die unseres Erachtens zu schmale Restfahrbahn wurde uns schon mehrfach als für die Radfahrer echte Gefahrensituation gemeldet, da die Autofahrer systematisch den Schutzstreifen überfahren und der vorgeschriebene Mindestüberholabstand von 1,5 Meter sehr häufig nicht eingehalten wird. Auch viele Autofahrer kritisieren diese zu enge Verkehrsführung. Oft genug wurden wir hier auch als ADFC diesbezüglich kritisch angesprochen.</p>	<p>Mit der gewählten Schutzstreifenbreite von 1,65 m wird das Regemaß von 1,50 m sogar übertroffen. Es handelt sich daher um komfortable und sichere Anlagen, die die Vorbeifahrt von Pkw in einen angemessenen Sicherheitsabstand erlauben.</p> <p>Der im StVO-Novelle-Entwurf vorgesehene Überholabstand von 1,50 m kann innerorts praktisch nirgends eingehalten werden. Er entspringt nach weit verbreiteter fachlicher Auffassung auch nicht objektiven Sicherheitsbedürfnissen.</p>	<p>–</p>
<p>“</p>	<p>Nun soll mit dieser Instruktion der heutige Zustand – den wir nur als Zwischenzustand verstanden haben - final umgesetzt werden und die Gehwegmarkierung für die Radfahrer eliminiert werden. Das ist zum einen konsequent, da der heutige Zustand zu Verwirrung führt. Andererseits aber sehen wir es als negatives Zeichen an, dass hier der heutige, für Radfahrer aber auch für Autofahrer nicht befriedigende Zustand bestätigt wird. Deshalb möchten wir hier Widerspruch einlegen und darum bitten, die Situation nach den Erfahrungen der letzten 2 Jahre neu zu überdenken. Insbesondere sollte hier eine für Radfahrer und Autofahrer zufriedenstellende Lösung gesucht werden, die auch den speziellen Belangen der Schülerinnen und Schüler der Hans-Böckler-Schule Rechnung trägt.</p>	<p>Schutzstreifen gelten als eine sichere Form von Radverkehrsanlagen und entsprechen dem Stand der Technik. Eine Analyse der polizeilich erfassten Unfälle in der Fronmüllerstraße West bestätigt dies. Es sind keine Unfälle erfasst worden, die sich auf die Schutzstreifen zurückführen lassen. Die seit 2017 umgesetzte Lösung darf daher als bewährt angesehen werden. Sie dient zudem der Verkehrsberuhigung und bringt die Radfahrer in das Sichtfeld des Kfz-Verkehrs.</p> <p>Mit dem jetzigen Projekt wird die Radverkehrsführung von und zur Schule durch bauliche Ergänzungen noch deutlich verbessert.</p>	<p>–</p>
<p>“</p>	<p>Wir würden uns freuen, wenn wir Gelegenheit hätten, uns hier mit Ihnen noch einmal intensiv auszutauschen.</p>	<p>Der erbetene Austausch fand im städtischen Arbeitskreis zur Förderung des Radverkehrs am</p>	<p>–</p>

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
		11. Februar 2020 statt. Nach Erläuterung und Diskussion des Verwaltungsstandpunkts sowie einer Variante zur Querschnittsaufteilung (siehe weiter oben unter TfA-StrN) erfolgte eine Verständigung auf die Beibehaltung der Planung.	
Pflegschaft der Fuß- und Radwege	<p>Ich begrüße die vorgeschlagenen Maßnahmen als Fertigstellung des 2017 mit dem Deckenbauprogramm begonnen Zwischenstandes und somit Umsetzung des Zielzustandes von durchgängigen Radschutzstreifen auf der Fahrbahn sowie einer besseren Anbindung der Hans-Böckler-Schule.</p> <p>Die vom ADFC in seiner Stellungnahme vom 30.12.2019 gewünschte Erhalt des Geh- und Radweges im Seitenraum auf der Nordseite der Fronmüllerstraße sollte in einem ausführlichen Gespräch erneut diskutiert und geprüft werden.</p>	Der erbetene Austausch fand im städtischen Arbeitskreis zur Förderung des Radverkehrs am 11. Februar 2020 statt (siehe oben unter AGFF).	–
JgA- Kinderfreundlichkeit / Referat IV-Stab	Nach einem Mitte 2017 durchgeführten ersten Instruktionsverfahren übersandte SpA mit Verfügung vom 06.12.2019 und Mail vom 12.12.2019 und der Bitte um Stellungnahme bis 27.12.2019 die Unterlagen zu einem zweiten Instruktionsverfahren für die Neugestaltung der Fronmüllerstraße West (ohne Knotenpunkte Schwabacher Straße und Magazinstraße), wobei die Planung nun auf die altersbedingt zu erneuernden Lichtsignalanlagen 372 und 373 ausgedehnt und stärker konkretisiert wurde. Gegenüber der ersten Instruktion soll der Radweg in Richtung Westen nach der Einmündung Steubenstraße aus dem Seitenraum auf einen fahrbahnseitigen Schutzstreifen verlegt und damit vom Gehweg getrennt werden. Außerdem ist in Fahrtrichtung Osten, wo bislang überhaupt keine angeordnete Radverkehrsführung erfolgte, ein durchgehender Schutzstreifen vorgesehen. Bei einer Umsetzung durch eine Projekt-Bündelung mit der Erneuerung der Lichtsignal-	<i>Die Bestätigung der Kinderfreundlichkeit wird zur Kenntnis genommen.</i>	–

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
	<p>anlagen 372 und 373 in der Fronmüllerstraße sollen auch lichtsignalgesicherte Fußgängerfurten über die Fronmüllerstraße (voraussichtlich westlich Bürkleinstraße, östlich Jakob-Wassermann-Straße und westlich Steubenstraße) entstehen.</p> <p>Gemessen an den Kriterien zur Kinderfreundlichkeit bestehen seitens JgA keine Einwände, da getrennte Fuß- und Radwege sowie Fußgängerfurten - vor allem, wenn sie zusätzlich durch Lichtsignalanlagen gesichert sind - als kinderfreundlich gelten.</p>		
SchvA	–	–	–
Hans-Böckler-Real- und Wirtschafts- Schule	–	–	–
John-F.-Kennedy- Grundschule	–	–	–
Jakob-Wassermann- Schule, Sonderpäd. Förderzentrum	–	–	–
Mittelschule Kiderlinstraße	–	–	–
Volksbücherei	–	–	–

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
Polizei FÜ	Aus polizeilicher Sicht bestehen keine Einwände.	–	–
GWF	–	–	–
BaF	–	–	–
Diakonie	<p>Bei dem Projekt „Fronmüllerstraße West/ U172-West“ wurde das Grundstück – Flurstück Nr. 1884/17 (Parkplatz) der DIAKONEO nicht berücksichtigt.</p> <p>Nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen bzgl. dem geplanten Ausbau der Fronmüllerstraße West im Bereich Grundstück Fl.Nr. 1884/17, sehen wir einen grundsätzlichen Konflikt zwischen geplantem Ausbau und unseren Grundstücksgrenzen.</p> <p>Ohne die exakten CAD-Daten hinterlegt zu haben, lässt sich aber bereits an den Maßketten für den Ausbau der Bushaltestelle erkennen, dass der zukünftige Bussteig bereits im Grundstück von Diakoneo liegen würde.</p> <p>(Somit wären nicht nur die Bäume von den geplanten Maßnahmen betroffen, sondern auch das Baugrundstück von Diakoneo)</p>	<p>Aufgrund dieses Hinweises wurde die Planung so verändert, dass begehbbare Baumscheiben für die neu gepflanzten Bäume vorgesehen werden, um diese in die mögliche spätere Wartefläche einer hinter eine weitergeführte Busbucht gelegenen Haltestelle integriert werden können. Für die Abgrenzung zum höher liegenden DIAKONEO-Parkplatz müssen ggf. L-Winkelsteine verwendet werden. Die Hinterkante des künftigen Bussteigs kann mit dem Parkplatz bzw. dessen Einfassung (Hecke) in Einklang gebracht werden.</p> <p>Auf die Querschnitte B-B und C-C wird verwiesen. (Alternativ zu begehbbaren Baumscheiben wäre auch ein Versetzen der Bäume denkbar.)</p>	Querschnitte B-B und C-C-
"	<p><i>Zusätzliche Info:</i></p> <p><i>Bei den neu gepflanzten Bäumen an der Fronmüllerstraße handelt es sich nur zum Teil um Ersatzpflanzungen aus den Auflagen der Baumgenehmigung.</i></p> <p><i>Gemäß Genehmigung waren 5 Ersatzpflanzungen für die zur Fällung beantragten Bäume zu leisten.</i></p>	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i>	–

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
	<p><i>Für 4 der 5 Ersatzpflanzungen haben wir eine Standortverlegung mit der Stadt Fürth auf einem anderen Baugrundstück (Mercurstraße 19) vereinbart, da aufgrund der vorhandenen Leitungstrassen keine nachhaltigen Standorte zur Pflanzung vorhanden waren.</i></p> <p><i>Der Baum Nr. 5 war zur Pflanzung innerhalb des relativ beengten Baugrundstückes vorgesehen.</i></p> <p><i>Hinzu kamen noch zwei von ursprünglich drei Tulpenbäumen, die nach der Planung aus dem Baufeld heraus auf städtischen Grund verpflanzt werden sollten.</i></p> <p><i>Nach Ortsterminen und Abstimmungen mit dem Grünflächenamt der Stadt Fürth / Herrn Osterloh, wurde seitens der GFA festgelegt, dass die zwei noch</i></p> <p><i>vorhandenen Tulpenbäume nicht mehr vital sind und nicht erhalten/ verpflanzt werden sollen und dass der von Diakoneo vorgeschlagene Standort im Kronenbereich</i></p> <p><i>der vorhandenen Birke und Weide ungeeignet ist.</i></p> <p><i>Als Ersatz für die zwei Tulpenbäume und die aus der Baugenehmigung heraus zu pflanzende Eiche (Quercus petarea)</i></p> <p><i>hat das Grünflächenamt der Stadt Fürth 3 Stk. Quercus rubra (Roteiche) entlang des öffentlichen Gehwegs bestimmt.</i></p> <p><i>In dieser mit dem Grünflächenamt abgestimmten Form wurden die Ersatzpflanzungen ausgeführt.</i></p> <p><i>Eine Abstimmung der Pflanzstandorte mit anderen Fachämtern der Stadt Fürth bzgl. geplanter bzw. zukünftiger Maßnahmen entlang Fronmüllerstraße</i></p>		

Stellungnehmender (Empfänger)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)	Tekturen, Hinweise und Dateien
	<i>hat nicht stattgefunden, da hierfür ohne Eingriffe in den Gehweg- und Straßenraum keine Notwendigkeit bestand.</i>		
Eigenes (SpA-Vpl):			

Farben-Legende:

Ohne Weiteres	Standardisierte Hinweise	Spezifische Hinweise (rot: Planungskonflikte, -Lösungen)	Probleme
---------------	--------------------------	---	----------